

Vorlage für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L)

- 1. Verordnung über das Naturschutzgebiet „Eispohl und Heideweiher“
im Ortsteil Lüssum-Bockhorn der Stadtgemeinde Bremen**
- 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Land-
schaftsteilen im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen vom 2. Juli 1968**

Sachdarstellung

Entsprechend dem Arbeitsplan zur Ausweisung von NATURA 2000-Schutzgebieten für das Land Bremen, der der Deputation mit Vorlage Nr. 17/17 (L) am 23. 11. 2007 zur Kenntnis gegeben wurde, soll mit der nächsten Arbeitsstufe die Ausweisung eines Naturschutzgebietes „Eispohl und Heideweiher“ im Ortsteil Lüssum-Bockhorn erfolgen. Der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie wird hiermit die Einleitung des Verfahrens zur Kenntnis gegeben.

Mit dieser Naturschutzgebietsverordnung werden die seitens Bremen der EU-Kommission als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung genannten und von dieser anerkannten Flächen gemäß § 32 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes entsprechend ihren Erhaltungszielen zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Abs. 2 erklärt. Eine zügige Umsetzung in nationales Recht ist aufgrund der Fristsetzungen der Europäischen Kommission erforderlich.

Derzeit wird der Entwurf einer neuen Naturschutzgebietsverordnung vorbereitet. Für den neuen vergrößerten Geltungsbereich von ca. 34,9 ha, sollen im Wesentlichen die Bestimmungen der Naturschutzgebietsverordnung „Eispohl/Sandwehen“ vom 15. Juni 1988 (Brem.GBl.S.165) übernommen werden. Die alte Verordnung, die ein Gebiet in Größe von ca. 12,5 ha unter Schutz stellte, wird gleichzeitig aufgehoben.

Aufgehoben wird im gleichen Verfahren die alte Landschaftsschutzgebietsverordnung vom 2. Juli 1968 für den jetzigen Teil des neuen Naturschutzgebietes und für

kleinere Randbereiche des Landschaftsschutzgebietes, wo die 1968 sehr grob ermittelte Schutzgebietsgrenze an die örtlichen Gegebenheiten angepasst wird, in einer Größe von ca. 23,5 ha.

Mit der Neufassung der Naturschutzgebietsverordnung für einen erweiterten Geltungsbereich erfolgt eine Anpassung an die Erfordernisse der FFH-Richtlinie sowie an die Rechtsänderungen des BNatSchG und BremNatG, wobei es sich im Wesentlichen um eine Ergänzung des Schutzzweckes um die fachlichen Aspekte von NATURA 2000 handelt.

In der neuen Naturschutzgebietsverordnung sollen des Weiteren einige Schutzbestimmungen an die Formulierungen aktueller Verordnungen angepasst und damit vereinheitlicht werden. So wird die gelenkte Umweltbildung als zulässige Handlung ergänzt sowie eine Regelung zur Gefahrenabwehr und ein Hinweis zur Verkehrssicherungspflicht aufgenommen werden.

Neben der aus Heideweiern und Waldbereichen bestehenden Erweiterung des Naturschutzgebietes um das gesamte FFH-Gebiet sollen zwecks klarer und vor Ort nachvollziehbarer Abgrenzung auch weitere Waldbereiche in das Schutzgebiet einbezogen werden. Dementsprechend sollen Regelungen zur naturverträglichen Waldbewirtschaftung in die neue Naturschutzgebietsverordnung aufgenommen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Naturschutzgebietsverordnung ergibt sich aus einer Übersichtskarte, die als Anlage beigefügt ist.

Mit den anerkannten Naturschutzverbänden hat ein Abstimmungsgespräch stattgefunden. Die Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes wird sehr begrüßt.

Nach dieser Deputationsbefassung soll das Verfahren nach § 21 BremNatG eingeleitet werden. Das bedeutet, dass die Stellen gehört werden, deren Belange berührt werden. Danach erfolgt die öffentliche Auslegung, in deren Rahmen einzelne Bürgerinnen und Bürger Anregungen und Bedenken vorbringen können.

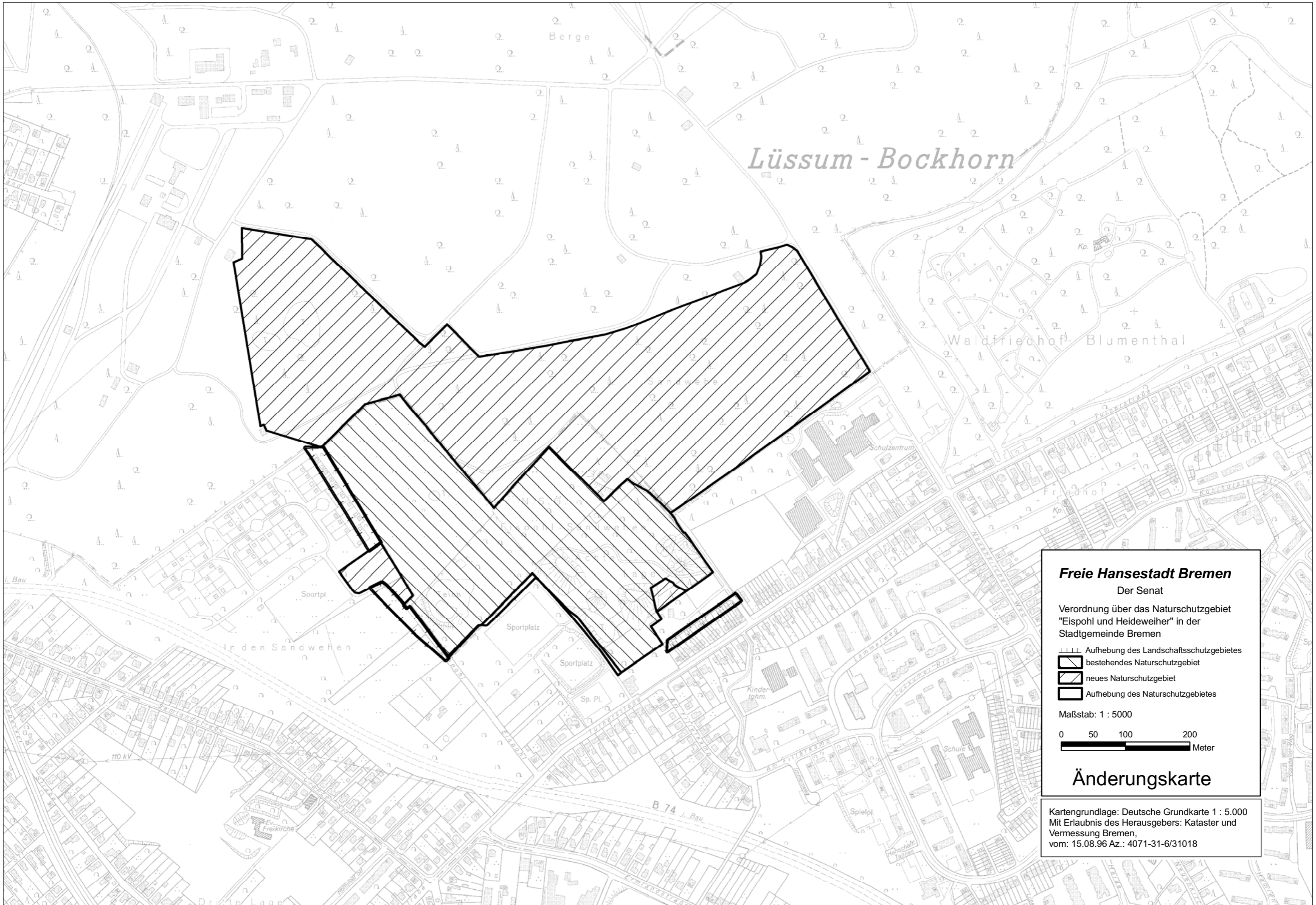
Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) wird über den weiteren Verlauf dieses Verfahrens und seine Ergebnisse unterrichtet.

Das Ortsamt Blumenthal erhält zur Information eine Kopie dieser abgestimmten Deputationsvorlage.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt von der Einleitung des Verfahrens zum Erlass einer neuen Naturschutzgebietsverordnung „Eispohl und Heideweiher“ im Ortsteil Lüssum-Bockhorn der Stadtgemeinde Bremen und der damit verbundenen Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Kenntnis.

Anlage
Übersichtskarte



Freie Hansestadt Bremen
Der Senat

Verordnung über das Naturschutzgebiet
"Eispolh und Heideweier" in der
Stadtgemeinde Bremen

- ||||| Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes
- ▨ bestehendes Naturschutzgebiet
- ▩ neues Naturschutzgebiet
- Aufhebung des Naturschutzgebietes

Maßstab: 1 : 5000

0 50 100 200
Meter

Änderungskarte

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5.000
Mit Erlaubnis des Herausgebers: Kataster und
Vermessung Bremen,
vom: 15.08.96 Az.: 4071-31-6/31018